

Aktualisierungshinweis FI1, Auflage 5, 2022

Aktualisierung, Seite 13

Schließlich verlangt das Steuerrecht im § 141 AO von allen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, also auch von denen, die nicht durch § 238 HGB erfasst sind, eine ordnungsgemäße doppelte Buchführung bei Vorliegen eines der folgenden Merkmale:

- ▶ Gesamtumsatz > € 800.000,- oder
- ▶ Gewinn > € 80.000,-.

Aktualisierung, Seite 15

Merkmale	Kleinst- unternehmen	Kleines Unternehmen	Mittleres Unternehmen	Großes Unternehmen
Umsatz- erlöse	≤ € 900.000,-	≤ € 15.000.000,-	≤ € 50.000.000,-	> € 50.000.000,-
Bilanz- summe	≤ € 450.000,-	≤ € 7.500.000,-	≤ € 25.000.000,-	> € 25.000.000,-
Mitarbeitende	≤ 10	≤ 50	≤ 250	> 250

Tabelle: Größenklassenmerkmale für Kapitalgesellschaften (§ 267 und § 267a HGB)